

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 15 (1920)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Flugverkehr und elektrische Leitungen. Während des Krieges hat das Fliegen mit Flugzeugen ungeahnte Fortschritte gemacht und sich von einer Kunst mit grossen Anforderungen an Talent und Eignung der Führer mehr und mehr zu einem technischen Fahrwesen entwickelt. Besondere Apparate gestatten es heute, in Wolken und Nebel die richtige Lage einzuhalten; elektrische Richtungsfinden ermöglichen, auf einem Zeigergeräte die Lage der nächsten Landungsstelle abzulesen und den Hafen aus grosser Entfernung anzusteuern. An Höhenmessern kann sowohl die absolute Höhe als auch die jeweilige Höhe über dem Erdboden abgelesen werden, und sobald das Flugzeug 5 m über dem Boden erreicht hat, leuchtet eine Lampe am Führersitz auf. Jetzt kommt der Moment, wo der Flieger aus dem Bereich der sicheren Luft zu den tausend Wechselfällen der Landung übergehen muss, und wehe, wenn dies nicht im sichern Hafen erfolgen kann, sondern eines Motordefektes oder sonst eines Umstandes wegen auf offenem Felde geschehen muss. Gar bald haben da unsichtbare Drähte elektrischer Leitungen, die wie ein verstecktes Fanggarn über die dunkle Erde gezogen sind, dem stolzen Flieger ein frühes Grab bereitet. Kein Wunder ist es also, dass die ganze Flugfahrtechnik energisch die Entfernung aller oberirdischen elektrischen Leitungen verlangt und mit zunehmender Entwicklung es dazu bringen wird, den Übergang zu Kabellegungen in beschleunigerem Tempo durchzuführen. Täuschen wir uns nicht, auch in unserm kleinen Lande wird sich der Flugverkehr mehr und mehr einführen. Diese Entwicklung wird erst recht einsetzen, wenn einmal die gegenwärtigen, für den Krieg bestimmten Fahrzeuge in mit aller Bequemlichkeit ausgestattete Friedensfahrräder umgebaut sein werden. Mit Rücksicht auf die grosse Zukunft des neuen Verkehrsmittels ist es daher von Interesse, Kenntnis davon zu nehmen, wie sich die heutige Leitung unseres Flugwesens zur Frage der elektrischen Leitungen stellt.

Nicht Technik und Ästhetik, sondern einmal Technik und Technik sind sich hier im Wege, und von technischer Seite wird verlangt, dass dem Überhandnehmen der Drahtleitungen gesteuert werde. Von massgebender Seite, die dem Fliegerwesen nahe steht, wird geschrieben:

„Wir begrüssen die Bestrebungen der Heimatschutzvereinigung hinsichtlich einer Reduzierung der Hochspannungs- und Telephon-

leitungen auf das lebhafteste und sind selbstverständlich gerne bereit, in dieser für das Flugwesen außerordentlich wichtigen Sache wenn möglich gemeinsam mit Ihnen vorzugehen. Wir gewärtigen Ihre diesbezüglichen praktischen Vorschläge und bemerken zu Ihrer Orientierung, dass wir bis dato durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat über neuprojektete Linien zur Vernehmlassung unterrichtet wurden. Da jedoch bis heute kein Gesetz besteht, welches gestattet, unsern Wünschen den nötigen Nachdruck zu verleihen, sind dieselben selten berücksichtigt worden.“

In Deutschland wurden schon vor mehreren Jahren Versuche angestellt, die Gefahren, die den Fliegern durch Berührung ihrer Apparate mit elektrischen Leitungen drohen, zu vermindern. Durch Anbringung von Blechhauben, farbigen Ringen, bemalten Streben und Masten sollten die Leitungen kenntlich und leicht unterscheidbar gemacht werden. Die so bezeichneten Leitungen wurden zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten mit Zeppelin überflogen und dabei genaue Beobachtungen angestellt. Das Ergebnis war aber nicht sonderlich günstig; in der Dämmerung und bei nebligem und regnerischem Wetter versagten die Merkzeichen, so dass man auf eine allgemeine Einführung derselben mit dem zugehörigen teuren Unterhalt lieber verzichtete. Ein Merkblatt sollte dafür die Flieger mit den wichtigsten, ohnehin schon erkennbaren Merkmalen der Starkstromleitungen bekannt machen, und im übrigen wurde die Verlegung aller elektrischen Freileitungen in Kabel, wenigstens in unmittelbarer Nähe aller Flugplätze und Flugzeuglandungsstellen, gefordert.

Den Briefwechsel mit dem Flugkommando Dübendorf verdanken wir dem thurgauischen Mitgliede Herrn François Frick in Müllheim.

N.-S.

Elektrische Leitungen in Baselland. Die Gruppe Baselland der Basler Heimatshutzvereinigung gibt ein Propaganda-Flugblatt heraus, das hoffentlich weiten Kreisen die Augen öffnet über „Die Entstellung des Landes“. Wir entnehmen der sachkundig und wirkungsvoll geschriebenen Darlegung die folgenden Zeilen, die sich besonders mit den elektrischen Leitungen befassen:

„Halten wir in unserm Baselbiet einmal Umschau, so müssen wir mit Bedauern konstatieren, wie schwer an unserer schönen Landschaft, die doch ein öffentliches, allgemeines Gut ist, bis heute gerade mit den elektrischen Leitungen gesündigt worden ist.

Als Hauptverunstalterin muss die bekannte Starkstromleitung, die von Olten-Gösgen nach

Frankreich führt und mit ihren monströsen 25 Meter hohen glänzenden eisernen Gittermasten und den aufdringlichen weissen Isolatoren den Kanton in erbärmlicher Weise verschandelt, genannt werden.

Wohl hat seinerzeit anlässlich der Aufstellung der Masten von seiten der Heimatschutzfreunde ein Protest eingesetzt, aber es war zu spät. Der Bundesrat hatte die Konzession erteilt und der Bevölkerung gingen die Augen erst auf, als die Gittertürme auf ihre Grundstücke gestellt wurden. Alle Proteste nützten nichts, und von Bern aus mussten wir die betrübenden Worte vernehmen, dass das Baselbiet ja eigentlich keinen Anspruch auf landschaftliche Schönheit zu erheben habe. Wir aber haben heute vielleicht auf Jahrzehnte hinaus die abscheuliche Leitung, über deren „schöne“ Wirkung bei den Verhandlungen von den Organen des „Motor“ den einzelnen Grundstückseigentümern goldene Berge versprochen wurden.

Der Kanton Solothurn, in dem das, seinem Fiskus beträchtliche Abgaben liefernde, Werk liegt, wusste die zuerst durch sein Gebiet projektierte Leitung mit weiser Vorsicht abzuschütteln. Er nimmt die Steuern ein und wir haben die verdorbene Landschaft, verdorben in praktischer Beziehung, d. h. auf die uneingeschränkte Ausnützungsmöglichkeit sowohl in baulicher wie landwirtschaftlicher Hinsicht, in eben so hohem Masse aber auch verdorben in ästhetischer Beziehung. Wie abscheulich besonders die 25—30 Meter breiten „Schneisen“ durch unsere schönen Wälder wirken, darüber kann sich jedermann bei Anwil, Pratteln, Bottmingen etc. selbst ein Bild machen. An wie vielen Orten, wo diese Leitung das schönste Zukunftsgelände durchschneidet, das Bauen überhaupt unmöglich wird, das haben leider zu spät wohl viele Grundstückbesitzer eingesehen, die in etwas zu gutmütiger Weise, durch schöne Worte betört und durch geringe Entschädigungen verlockt, ihre Einwilligung zum Stellen der Gittermasten gegeben haben.

Ein würdiges Gegenstück dazu bildet die kürzlich gebaute neue Telephonlinie Basel-Bern. Wer gesehen hat, wie dieses Leitungsumgetüm speziell von Waldenburg an aufwärts den schönen Hauensteinpass in vandalischer Weise verschandelt, wer verfolgt, wie die Leitung in rücksichtsloser schnurgerader Führung das Waldenburgertal gegen Liestal zu passiert, ohne sich im geringsten an die Landschaft anzuschmiegen und sich wohl möglich derselben unterzuordnen, der schüttelt bedenklich den Kopf.

Wer aber nicht Zeit findet, die Neuanlage im Waldenburgertale zu besichtigen, der sehe einmal, wie die Leitung in Liestal das

Tal verlässt, der Eisenbahnlinie folgt und die Bahnseite Liestals in absurder Weise entstellt.

Es ist an der Zeit, dass die Allgemeinheit gegen derartige Missgriffe von Elektrizitätsgesellschaften und öffentlichen Verwaltungen energisch Front macht. So kann und darf es nicht weiter gehen. Unsere Nachkommen werden mit Entsetzen auf unsere heutige Gleichgültigkeit in derartigen Fragen hinweisen und uns anklagen, das uns anvertraute Pfand schlecht verwaltet zu haben.

Unsern eidgenössischen, Kantons- und Gemeindebehörden kann der bittere Vorwurf nicht erspart werden, derartige Verunstaltungen geduldet und nicht frühzeitig genug gesehen zu haben. Spezielle Aufgabe der kantonalen Baudirektionen wäre es, in derartigen Fragen ein offenes und weitblickendes Auge zu haben. Sie können das in erster Linie, weil alle Konzessionsgesuche und Leitungspläne ja zuerst durch ihre Hände gehen. Es wäre an der Zeit, dass auch im Landrate wichtige Heimatschutzfragen zur Sprache gebracht würden, und dass dieser dafür sorgen würde, dass zur Beurteilung so delikater Dinge, deren fatale Folgen in der Regel erst in Erscheinung treten, wenn es zu spät ist, Leute beigezogen werden, die erwiesenermassen dazu kompetent sind.

Unsere nur auf das Materielle gerichtete Zeit und die in materiellen Sorgen aufgehen den Verwaltungen haben die Pflicht, auch ideale Güter, wie Landschaftsschönheiten, zu schützen; sie sind so gut der Beachtung und Erhaltung wert wie Strassen und Ähnliches.“

Über Starkstromleitungen und Vogelschutz lesen wir in einem Referat, das Professor Conwentz beim Baltischen Ingenieurkongress in Malmö hielt („Über die Berücksichtigung des Naturschutzes bei Ingenieur-Anlagen“) u. a. das Folgende:

„Ferner sind die Starkstromleitungen verderblich für die Vogelwelt, denn wenn ein Vogel, ausser dem Draht, auf welchem er sitzt, noch einen zweiten oder den eisernen Mast berührt, wird er getötet. Gefährlich sind auch die Fangbügel, die an den Masten für den Fall des Drahtbruches, namentlich bei Wegkreuzungen angebracht werden.“

Da die Neuanlage von Überlandzentralen und sonstigen Starkstromleitungen auf dem Lande immer mehr zunimmt, mehren sich auch die Klagen über die starke Gefährdung der Vogelwelt. Deshalb machten einzelne Behörden die Genehmigung der Ausführung davon abhängig, dass hierbei nicht nur die Schönheit der Landschaft, sondern auch der Schutz der Vogelwelt berücksichtigt werde. Neuerdings hat sich der Verband Deutscher

Elektrotechniker E. V. dieser wichtigen Sache angenommen, was dankbar zu begrüssen ist. Nach den in seiner Jahresversammlung 1913 angenommenen und vom 1. Januar 1914 ab gültigen Normalien für Freileitungen sind zur Vermeidung der Gefährdung von Vögeln bei Hochspannung führenden Starkstromleitungen die Befestigungsteile: Traversen, Stützen usw. möglichst derartig auszubilden, dass Vögeln eine Sitzgelegenheit dadurch nicht gegeben wird. Wo dies nicht angängig ist, sind die horizontalen Abstände zwischen einer Hochspannung führenden Starkstromleitung und geerdeten Eisenteilen mindestens 300 mm gross zu machen. Die Anbringung von Sitzgelegenheiten für Vögel in grösseren Entfernungen von den Leitungsdrähten (z.B. durch Sitzstangen an den Mastenspitzen in Richtung der Leitungen), welche zur Verhütung von Schäden für die Vogelwelt von einigen Seiten empfohlen wird, sollte jedenfalls nicht unterhalb der Leitungen stattfinden. Einige empfehlenswerte Ausführungen mit Rücksicht auf den Vogelschutz sind in der Schrift von H. Hähnle „*Elektrizität und Vogelschutz*“ einzusehen.“

Heimatschutz und Gesetzgebung. In der Zeitschrift „Die Bauwelt“ (Nr. 1 des letzten Jahrganges) veröffentlicht Dr. B. Wolf, Mitarbeiter an der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen, lesenswerte Vorschläge zu neuerer Heimatschutzgesetzgebung. Die Erfahrung lässt es auch in Deutschland wünschenswert erscheinen, dass bei Schutzbestimmungen die Einschränkung fallen gelassen werde, die nur „landschaftlich hervorragende“ Gegenden berücksichtigt (Gesetz vom 2. Juni 1902); es hat sich sehr oft erwiesen, dass schlichte, in ihrer Art doch sehr reizvolle Landschaftsbilder, besonders vor Reklame-Unfug längs Eisenbahnstrecken usw. nicht geschützt werden konnten, weil die Gerichte das Charakteristikum „hervorragend“ für die Landschaft nicht angebracht hielten. Besonders gegen die störenden Reklamen im Freien empfiehlt Dr. Wolf, in der „Musterbauordnung“ ausdrücklich zu untersagen: Jede einer unmittelbaren örtlichen Beziehung zu einem bestimmten Gewerbebetrieb entbehrende Reklamezeichen in freiem Gelände. — Ähnliche Erfahrungen wie mit der Einschränkung „landschaftlich hervorragend“, mache man mit der Bestimmung, dass bloss einer „gröblichen“ Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes entgegengetreten werden dürfe (Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907). Auch hier wird dem Interpretieren zu viel Spielraum geboten. Ältere Gesetzesbestimmungen

verbieten schon jede, nicht nur die grösste Verunstaltung — das Heimatschutzgesetz hatte also damals für Preussen eher eine Einschränkung als eine Erweiterung der Schutzmöglichkeit gebracht. Mit Recht wird die Weglassung des Wortes „gröblich“ verlangt. Eine neue Zusammenfassung von Heimatschutzvorschriften für die Gesetzgebung formuliert Dr. Wolf in folgendem, wohl abgestuftem, vielfach auch für unsere Verhältnisse interessantem Vorschlage:

„Bauliche Anlagen, auch Reklamezeichen jeder Art, dürfen, und zwar insbesondere auch in bezug auf Bauart, Bauform, Baustoff und Farbe, nicht ihre Umgebung, insbesondere nicht das Orts-, Strassen-, Platz- oder Landschaftsbild verunstalten.“

Sie sollen tunlichst nicht die Eigenart und die einheitliche Gestaltung dieses Bildes beeinträchtigen.

Sie dürfen nicht die Eigenart und die einheitliche Gestaltung des Bildes solcher Strassen, Plätze, baulichen und sonstigen Anlagen und Örtlichkeiten beeinträchtigen, welche eine geschichtliche, künstlerische oder wissenschaftliche oder sonstige besondere Bedeutung haben, wie das Bild der Umgebung solcher Anlagen und Örtlichkeiten.

Sie sollen auch im übrigen die Anforderungen des Denkmal- und Heimatschutzes berücksichtigen . . .“

Die Reklamen in freier Natur bei Sihlbrugg, die einem von früheren Eisenbahnfahrten her in peinlicher Erinnerung sind, haben nochmals das Bundesgericht beschäftigt. Die Zürcher Regierung hatte, auf Grund des Heimatschutzparagraphen, die Beseitigung der hässlichen Reklameplantage verlangt; im Novemberheft 1913 unserer Zeitschrift konnten wir es als einen Erfolg unserer Bestrebungen buchen, dass das Bundesgericht den Entscheid der Regierung gegenüber dem Einspruch des Reklameinstitutes Widmer schützte. Da der Besitzer der Reklametafeln (Tiere, Erdbeeren usw.) deren Beseitigung nicht vornahm, musste die Behörde im Frühling 1915 selbst eingreifen. Das zeitigte eine Klage und Schadensersatzforderung an zürcherische Gerichte, dann einen Rekurs der Regierung an das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat das klagende Reklameinstitut kostenfällig abgewiesen und der Regierung ihr Recht bestätigt auf Grund des Heimatschutzparagraphen — im öffentlichen Interesse — die Ausübung des Grundeigentums zu beschränken. Der bundesgerichtliche Entscheid bekundet erneut, dass die Forderungen des Heimatschutzes dem öffentlichen Interesse entsprechen und gegebenenfalls den privaten Wünschen und Spekulationen vorgehen.

Privates Bauen und öffentliches Interesse. Einer bemerkenswerten Kundgebung der Ortsgruppe Zürich des B.S.A. sei auch an dieser Stelle erwähnt. Die Ortsgruppe beleuchtet in einer Eingabe an den Stadtrat von Zürich die Missstände im Bauwesen, und regt an, dass das Bauen künftig nicht mehr nur Sache des Einzelnen, sondern vielmehr eine richtige Angelegenheit der Allgemeinheit sein sollte. Diese mögen den Schutz ihrer Interessen den Besten derjenigen anvertrauen, die, durch eigene Berufstätigkeit geschult und erzogen, ihr Urteil freudig in den Dienst der Sache stellen. Aufgabe der Betreffenden sei es dann, die Baueingabe auf ihre städtebaulichen, baupolizeilichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Möglichkeiten hin zu prüfen. Jeder Architekt, der erstmals ein Baugesuch einreicht, sollte von Seite einer Prüfungsstelle auf seine künstlerischen und fachlichen Fähigkeiten gründlich geprüft werden, bevor er innert des betreffenden Gemeinwesens zur Ausführung von Bauten die Konzession erhält. Bis zur definitiven Regelung schlage die Ortsgruppe als Provisorium vor: Ausser auf die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften sollten künftighin alle eingereichten Projekte auch auf die Erfüllung der ästhetischen Anforderungen geprüft werden. Zu diesem Zwecke wäre an Stelle der Bausektion eine Kommission einzusetzen, bestehend aus drei Vertretern der Stadtverwaltung und aus zwei freien Architekten. Es sollte bei der Genehmigung der Projekte zur Bedingung gemacht werden, dass der Projektverfasser auch mit der weitern Ausarbeitung der Pläne und mit der Bauleitung betraut wird. Es sollten alle Baupolizeipläne nicht nur vom Bauherrn, sondern auch vom verantwortlichen Architekten unterzeichnet sein. Beider Name sollte ferner bei der Baupublikation genannt werden.

Denkmalpflege in Basel. Das Basler Erziehungsdepartement hat unter seinem jetzigen Vorsteher, Dr. F. Hauser, in ein paar Monaten mehr für die Kunst getan, als just vorher in fast gleichviel Jahren. Erwähnen wir nur die Bewilligung eines staatlichen Kunstkredites in der Höhe von jährlich 30,000 Franken, aus welchem Wettbewerbe und Aufträge für Wandmalereien, Plastiken auf öffentlichen Plätzen, Schmuck von Schulhäusern usw. bestritten werden. Es kann hier entschieden auch Arbeit im Heimatschutz-Sinne geleistet werden, und es ist zu begrüssen, dass ein Kommissionsmitglied der Basler Sektion in die Behörde gewählt wurde, welche die Verwendung des Kredites begutachtet und überwacht.

Gilt der staatliche Kunstkredit der Schaf-

fung neuer Werke, so sind der Erhaltung der Basler Denkmäler nunmehr jährlich 5000 Fr. zugesprochen. Nach einem langen Vorstudium der Erwägungen und Eingaben, hat Regierungsrat Dr. Hauser einen Weg eingeschlagen, der zwei gegensätzlichen Richtungen gehbar schien, sowohl den Anhängern einer Verstaatlichung der Denkmalpflege (unter weitmöglicher Beziehung privater Vereine und Kunstmfreunde) wie den Vertretern einer privaten Denkmalpflege als interne Vereinsangelegenheit. Durch einen Regierungsratsbeschluss erhält nun die bisherige „Basler Denkmalpflege“ (eine von Professor E. A. Stückelberg begründete private Vereinigung) eine jährliche Subvention im Betrag von 5000 Franken. An diesen Staatsbeitrag werden aber Bedingungen geknüpft, welche die Mitarbeit und Kontrolle durch die hier in Frage kommenden staatlichen Sammlungen und Kommissionen, dann u. a. auch der Basler Sektion der Heimatschutzvereinigung vorsieht. Die Vertreter von elf Behörden, Körperschaften und Vereinen bilden, mit Mitgliedern der „Freiwilligen Basler Denkmalpflege“ den Denkmalrat, dem ein Arbeitsausschuss und der Denkmalpfleger zur Seite stehen. Auf diese Weise wird die „Basler Denkmalpflege“, die in Basel und auswärts schon allerlei Nützliches geleistet hat, gewissermassen der Kern der sog. Erweiterten Denkmalpflege, in welcher der Staat durch direkte und indirekte Vertretung sich das Mitspracherecht sichert — ein Recht, auf das nie und nirgends verzichtet werden dürfte, wo es sich um Erhaltungsarbeiten, oft weitgehende Eingriffe in das unveräußerliche Gut der öffentlichen Kunstwerke handelt. Laut den Satzungen befasst sich die Basler Erweiterte Denkmalpflege unter staatlicher Aufsicht „mit der Erhaltung der Basler Denkmäler in ihrem ursprünglichen Charakter und ihrer ursprünglichen Qualität und ist bestrebt, durch Vorträge und Veröffentlichungen die Liebe und Ehrfurcht der Bevölkerung für die historischen und künstlerischen Erzeugnisse ihrer Vergangenheit zu wecken und zu beleben.“

Wichtig ist die Bestimmung des Regierungsratsbeschlusses, dass die Subvention in erster Linie zur Anlegung eines *Inventars* aller zu schützenden Denkmäler verwendet werden muss. Im Zusammenhang mit dem Heimatschutzparagrapfen hat früher schon die staatliche Heimatschutzkommission ein Verzeichnis der wichtigsten Baudenkmale angelegt. Dieses Verzeichnis zu erweitern und wissenschaftlich auszuarbeiten, wird eine der wichtigsten und grundlegenden Arbeiten des nunmehrigen Denkmalpflegers von Basel

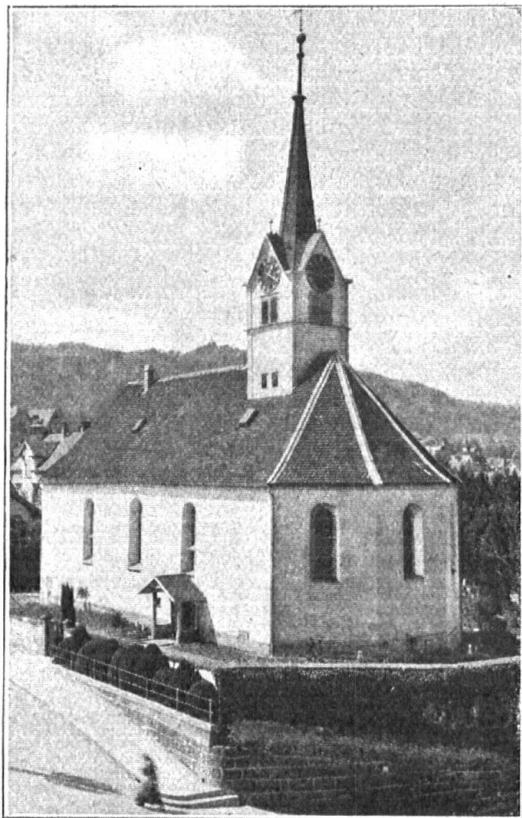


Abb. 14. Kirche in Wollishofen. Der Turm erhielt 1899, statt des früheren Kuppeldaches, steife Giebel.
Fig. 14. Eglise à Wollishofen. En 1899 les belles lignes recourbées des pignons du clocher furent transformées en lignes droites et raides.



Abb. 15. Kirche in Wollishofen. Die Erneuerung, begonnen 1916, gab den Giebeln wieder eine bewegte Form. Architekt A. Huber, Wollishofen.
Fig. 15. Eglise de Wollishofen. La rénovation de 1916 a rendu au clocher ses formes primitives, plus gracieuses.

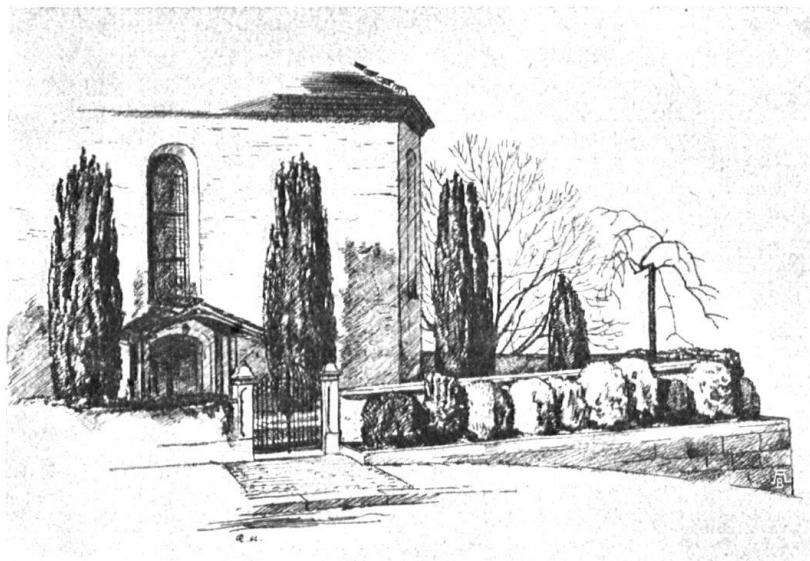


Abb. 16. Die Renovation brachte für Kirche und Umgebung neue Portale. Der Friedhof ist durch Gartenarchitekt Klingelfuss neu gestaltet worden. Bemerkenswert ist die Wandbelebung durch die Zypressen. Federzeichnung von R. Mülli.

Fig. 16. Cette rénovation a aussi transformé le portail ainsi que le cimetière : celui-ci, grâce aux soins de M. Klingelfuss, jardinier. Remarquer comment il a réussi à animer au moyen de quelques cyprès la façade nue du temple.

sein, der, wie nicht anders zu erwarten, in der Persönlichkeit von Prof. E. A. Stückelberg nunmehr gewählt ist. Wir hoffen bald einmal über Anlage und Fortschreiten des Inventars, das gewiss auch für die Denkmalpflege anderer Kantone von Wichtigkeit sein wird, an dieser Stelle berichten zu können.

Bauliche Wandlungen einer Kirche. In den letzten Jahren sind bei zahlreichen Kirchen unseres Landes die Bestrebungen des Heimatschutzes in die Tat umgesetzt worden; eine derselben ist die 1702 erbaute Kirche von Wollishofen-Zürich. Das heimelige alte Satteltürmchen wurde 1899 wegen Verlegung des Zifferblattes über die Schallöffnungen seiner Kuppelform beraubt und erhielt statt dessen steife Giebel (Abb. 14). Im Jahre 1916 schritt man zu einer Renovation des gesamten Äussern und gab dem Turm die jetzige Gestalt, die sich an die alte Form anlehnt (Abb. 15). Der Architekt, A. Huber in Wollishofen, hatte dabei eine glückliche Hand, indem Turm, Dach und Kirche durch die verschiedenen baulichen Änderungen vorteilhafte, freundliche Gestaltung erhielten. Zu besonderem Schmuck gereicht der Kirche jetzt die im Anschluss an die Umgestaltung des alten Kirch- und Friedhofes ausgeführte Verpflanzung von zehn zum Teil prachtvollen Eiben vom Friedhof an die weissgetünchte Kirchenmauer, von der sich die Bäume sehr hübsch abheben. Die Ausführung der gesamten kunstgerechten Anlage besorgte Gartenarchitekt Klingefuss in Wollishofen. Dank der initiativ vorgehenden Kirchenpflege und der die Mittel zur Verfügung stellenden Kirchgemeinde, erstand in der sorgfältig renovierten, auch im Innern heimeligen Kirche und in der ihr vortrefflich angepassten Umgebung mit der stimmungsvollen Friedhofsanlage mit den neuen Portalen und Postamenten und dem neuen reizenden Brunnen ein wahres Schmuckstück. Wenn die Heimatschutzfreunde auch anderwärts sich tatkräftig für die Umsetzung der Heimatschutzideen in die Wirklichkeit verwenden würden, wie es hier der Fall war, könnten zu Stadt und Land noch viel mehr schöne Bilder geschaffen werden. *Dr. E. Stauber, Zürich-Wollishofen.*



Abb. 17. Schloss Sargans. Rechts in unmittelbarer Nähe der weitragenden, malerischen Anlage, sollte, gemäss dem hier skizzirten Baugespann, ein Privathaus errichtet werden. Die Gefahr ist durch einmütigen Protest aller heimatschutzfreudlichen Kreise glücklicherweise beseitigt. — Fig. 17. Château de Sargans. A droite, dans le voisinage immédiat de cet édifice historique qui domine tout le pays, une maison particulière devait être construite. Le profil est visible sur notre vue. Grâce aux protestations générales de tous les cercles du Heimatschutz, le danger a heureusement pu être écarter.

Schloss Sargans. Die Mitteilungen im Heimatschutz, Heft Nr. 6, 1919, über die Gefährdung des Schlosses Sargans können heute in erfreulicher Weise ergänzt werden. Der Bau, der auf dem Bilde eingezeichnet ist und gegen den die St. Galler Heimatschutzsektion Einspruch erhoben hat, wird endgültig unterbleiben. Eine Zeitlang drohte aber nicht nur diese Gefährdung des Schlossbildes von der Ostseite her, sondern es war eine Villenbaute auch auf dem nordwestlichen Teil des Burghügels geplant. Diesem Projekt ist vorläufig durch die privatrechtliche Baueinsprache eines benachbarten Grundeigentümers der Riegel gesteckt worden, und wie wir vernehmen, dürfte es voraussichtlich ebenfalls gänzlich fallengelassen werden. Andernfalls wird selbstverständlich auch hier der Heimatchutz die nötigen Schritte tun, um die grossartige Burglandschaft von Sargans vor Verunstaltung zu bewahren.

K. G. — Z.

Zum Neubau der Zentralbibliothek in Zürich. Der Heimatschutz betrachtet als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Förderung einer ästhetisch befriedigenden Bauentwicklung. Insbesondere die öffentlichen Gebäude, die da und dort gebaut wurden, haben stets sein Interesse erweckt, und er hat in seiner Zeitschrift zu manchem modernen Bauwerk in Wort und Bild Stellung genommen. Wo ein solches zu ästhetisch-künstlerischer Wirkung gelangte, hat

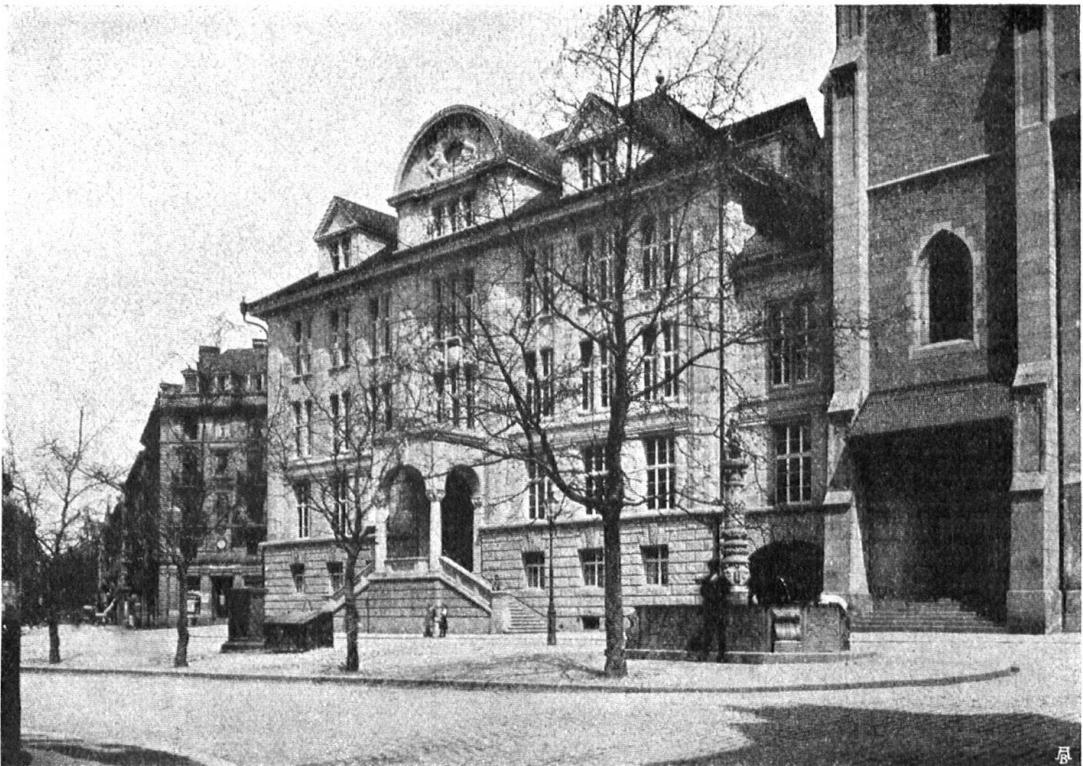


Abb. 18. Zentralbibliothek in Zürich. Westfront am Zähringerplatz. Architekt Kantonsbaumeister H. Fietz. — Fig. 18. Bibliothèque centrale, à Zurich. Façade occidentale donnant sur la place Zähringer.

er mit Lob und Anerkennung nicht gekargt, sich aber auch im entgegengesetzten Falle das Recht der freien Kritik ausbedungen. Gestützt auf unbefriedigende Erfahrungen, die bei Staatsbauten zutage getreten sind, welche unter Ausschaltung von architektonischen Wettbewerben durch Beamte der betreffenden Verwaltungen ausgeführt wurden, sah sich der Heimatschutz hin und wieder veranlasst, dem freien Spiel der Kräfte das Wort zu reden, indem er für bauliche Aufgaben öffentlichen Charakters die Heranziehung der Architektenchaft zu Wettbewerben postulierte. Damit soll nicht gesagt sein, dass dieses Verfahren in allen Fällen anzuwenden sei; es gibt Bauaufgaben, die schon für die Plangestaltung ein intensives Zusammenarbeiten des Architekten mit dem Auftraggeber erwünscht erscheinen lassen, für welche daher besser von einer Plankonkurrenz Umgang genommen wird. Ein zutreffendes Beispiel für diese Auffassung ist der in jeder Hinsicht wohlgelungene Neubau der *Zentralbibliothek in Zürich*, von dem wir den Lesern unserer Zeitschrift einige Bilder vor Augen führen.

Durch diesen Bau, der im Frühjahr 1917 seiner Bestimmung übergeben wurde, ist

Zürich um ein modernes Bauwerk bereichert worden, das als eine Zierde der Altstadt bezeichnet werden kann. Als Bauareal wurde der alte Amthausplatz, nordwestlich der Predigerkirche gelegen, ausersehen. Der Bau mit seinen drei Fassaden, am Zähringerplatz und an der Mühlegasse der Baulinie folgend, an der Chorgasse von dieser zurückliegend, lehnt sich hufeisenförmig an die Kirche an, und ist mit dieser durch Anbau an Turm und Chor zu einem geschlossenen Baublock verbunden. Es war nicht leicht für den Architekten, unter Berücksichtigung der für ein Bibliothekgebäude ganz besonderen Anforderungen hinsichtlich Raum- und Lichttausnutzung, eine organische Verbindung des Baukörpers mit der Predigerkirche herzustellen, unter Einbeziehung des Chors, das seiner bisherigen Bestimmung als Bibliothek zu erhalten und mit den neuen Bibliotheksräumen zweckdienlich zu verbinden war. Dazu kam, dass für die Plangestaltung bestimmte Leitsätze beobachtet werden mussten, die für Bibliotheksbauten als wegleitend gelten.

Der Erbauer der Zentralbibliothek, Herr Kantonsbaumeister H. Fietz, hat es verstanden, nebst vorzüglicher Lösung der

inneren Raumordnung, die er in stetem Kontakt mit dem Leiter der Bibliothek allen Anforderungen des Betriebes anzupassen wusste, dem Äusseren des Bauwerkes eine gediegene und künstlerisch recht befriedigende Wirkung zu geben. Die an modernen Formen anklingende Architektur steht in wirkungsvollem Kontrast zu der Gotik der Kirche. Die Hauptfassade am Zähringerplatz, in massivem Quaderbau aufgeführt, bringt die in diesem Teil des Gebäudes in drei Stockwerken über einem Tiefparterre gelegenen Verwaltungsräume nach aussen gut zum Ausdruck. Sieben Fensterachsen vermitteln eine ruhige, vorwiegend vertikale Gliederung, die nach unten von durchgehenden horizontalen Linien des untersten Geschosses, nach oben von dem stark ausladenden Dachgesims begrenzt wird. Die der Mittelpartie der Fassade vorgelagerte Freitreppe führt in zwei Läufen zum Haupteingang, der durch einen imposanten Säulenportikus zu einem besonders hervorragenden Motiv ausgebildet ist, welches noch erhöht wird durch zwei überlebensgroße Standbilder der Zürchergelehrten *J. J. Bodmer* und *K. Gessner*. Ein in Stein gehauenes Zürcherwappen nebst zwei Löwen als Schildhalter zieren das Mittelfeld zwischen den über dem Eingang plazierten Fenstern des 2. und 3. Stockwerkes. Gekrönt wird die Mittelpartie durch einen Aufbau über Dach mit rundförmigem Giebel, der ebenfalls plastischen Schmuck erhalten hat.

Die Fassaden der an der Mühlegasse und Chorgasse gelegenen Flügelbauten, welch letztere die eigentlichen Bibliotheksräume enthalten, bringen den Zweckbau zu sichtlicher Geltung. In einfacher, vertikaler Gliederung gelangen die durch vier bzw. fünf Stockwerke durchgehenden Fensterpartien und Zwischenpfeiler zu ruhiger Wechselwirkung, unten auf einem kräftigen Sockel ruhend, oben durch ein Gesims getrennt vom obersten Geschoss, das ebenso wie der Unterbau von der Horizontalen beherrscht wird. Die Dächer der verschiedenen Bauteile sind von guter Wirkung.

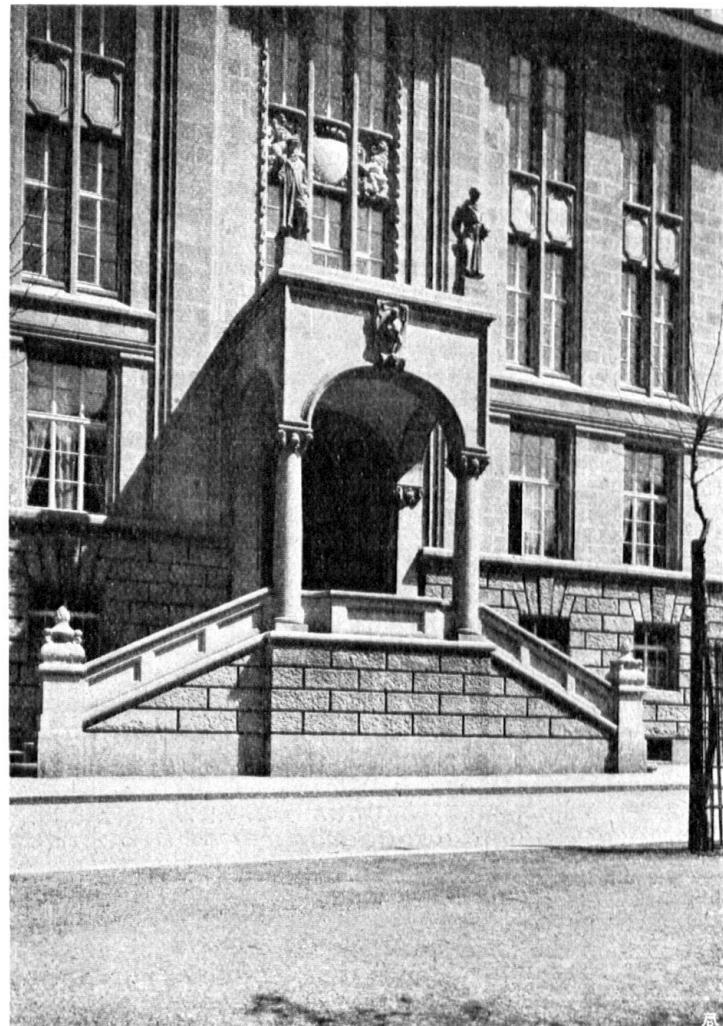


Abb. 19. Haupteingang der Zürcher Zentralbibliothek, mit Treppen-vorbau. — Fig. 19. Entrée principale de la Bibliothèque centrale à Zurich, avec son escalier monumental.

Der innere Ausbau ist in einfacher aber vornehmer, gediegener Ausführung. Vestibül und Haupttreppe sowie einzelne Räume des Verwaltungsgebäudes haben außerdem ihrer Bedeutung entsprechenden dekorativen Schmuck erhalten. Der Lesesaal liegt im Zentrum des Baublocks in einem grossen Innenhof, abseits vom Lärm der Strasse. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass, den modernen Anforderungen, die an ein Bibliothekgebäude gestellt werden, entsprechend, zu sämtlichen Bauteilen, Zwischendecken und Dachkonstruktion inbegriffen, nur feuersicheres Material verwendet wurde.

E. Usteri-Faesi.

Gegen die Verödung der Rieder infolge Melioration. Mitglieder der Heimatschutz-Vereinigung haben es dahin gebracht, dass

drei Genossenschaften, die Eigentümer der grossen Rieder bei Orlikon (Zürich) beschlossen haben, im Interesse der Vogelwelt und des Landschaftsbildes Sträucher, Bäume und Baumgruppen in den durch Meliorationsarbeiten verödeten Gebieten zu pflanzen oder pflanzen zu lassen. Wahrscheinlich werden in Bälde zwei weitere, benachbarte Meliorationsgenossenschaften sich diesem Vorgehen anschliessen. — Es ist das wieder ein erfreuliches Zeichen, dass der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes mehr und mehr volkstümlich wird.

Naturschutz im Aargau. Die aargauische Naturschutzkommission wird, nachdem die Regierung einen entsprechenden Beitrag zusicherte, die Bezeichnung der erratischen Blöcke mit Metalltafelchen („Geschützt N. S. K.“) durchführen, deren Besitzer sich verpflichten, auf jede Nutzung zu verzichten. Am Hallwilersee ist die Schaffung eines Moorreserves in Aussicht genommen. Die Naturschutzkommission wird sich ferner dafür verwenden, dass bei der Errichtung der geplanten Aarekraftwerke eine Anzahl Schachenwäldchen als Nistbezirke für die Vögel erhalten bleiben.

Vermehrte Anpflanzung von Lindenbäumen fordert ein Forstmann in der N. Z. Z. Vor Jahren wurde in Zeitungen und landwirtschaftlichen Fachblättern oftmals über den Rückgang der Lindenbäume, der Lindenwaldungen und Lindenalleen hingewiesen, und die land- und forstwirtschaftlichen Vereine wurden ermuntert, diesem Waldbau wieder vermehrtere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Vergnügen kann festgestellt werden, dass dies in den letzten Jahren geschehen ist; wer Gelegenheit hat, die Wälder und Gehölze verschiedener Gegend zu bereisen, wird eine grosse Zahl junger Lindenbäume antreffen. Die Linde muss ja jedermann von Kindheit auf schon ein lieber Baum sein, nicht darum, weil sie der Baum der Liebe und der Lieder genannt wird, weil sie auf Kirchplätzen, vor Schlössern und Gehöften Wache hält, sondern vor allem, weil sie einer der schönsten Bäume ist, gern allein steht und sich dann prächtig ausbreitet. Zur Bekleidung von Alleen sollte die Linde in viel höherem Masse Verwendung finden. Da an vielen Orten die Pappeln für diesen Zweck den Dienst versagen, wäre es gewiss angezeigt, hierfür die schöne Linde zu verwenden; in einem Lindengarten, in einer gut gepflegten Lindenallee zu wandern, ist doch viel angenehmer als unter Pappeln. Es darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Linde ein äusserst schnellwüchsiger Baum ist und daher schon in wenigen Jahren die Alleen herrlich bekleidet. Zudem wird

das Lindenholz gut bezahlt; es gehört zu den weichen, leichten Holzarten, ist schön weiss und fein. Seine Verwendung durch den Schreiner und Drechsler zu Gartenstäben und zu Kohlen für Maler, ist bekannt. Die blühenden Lindenbäume bereiten den Bienen eine ausgiebige Weide, wo diese in unzähligen Scharen ergiebigen Nektar finden.

Zur Geschichte des Heimatschutzgedankens. Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

Als weiterer Beitrag zur Geschichte des Heimatschutzes, oder genauer der Empfindung über unsere gefühlsmässige Verbindung mit der Aussenwelt, in der wir aufgewachsen sind, mögen folgende Äusserungen der Bettina Brentano an ihre Freundin Karoline von Günderode aus dem Jahre 1806 (zusammengezogen) mitgeteilt sein: Ich lief in den Garten, um ihn nach langer Zeit wiederzusehen, aber wie war ich da erschrocken, wie ich auf die Hoftreppe kam, ich erkannte den Garten nicht wieder; denke! — die hohe, schwankende Pappelwand, die himmelanstiegende Treppen, die ich alle wie oft hinangestiegen bin, um der Sonne nachzusehen, um die Gewitter zu begrüssen; durchgeschnitten! zwei Drittel davon in gerader Linie abgesägt! — ich wusste nicht, wie mir geschah ... diese Pappeln, diese Zeugen meiner frühesten Spielstunden, die mich als Kind von drei Jahren mit ihren Blüten beregneten, in die ich hinaufstaunte, als ob ihre Höhe in den Himmel reiche. Ach, was soll ich da dazu sagen, dass die als Stumpfe mit wenig Ästen noch versehen nebeneinanderstehen, gemeinsamen Schimpf und Leid tragen. Ach, ihr Baumseelen, wer konnte auch das tun? ... es war als könnten sie nicht mehr sprechen, als sei ihnen die Zunge genommen, denn sie können ja nicht mehr rauschen. Und von der Grossmutter, der Sophie La Roche, berichtet Bettina folgende Äusserungen: Das Rauschen im Abendwind war meine Freude, ich werd's nicht mehr wieder hören; ich hätt' mir's lassen gefallen, wenn ich unter ihrem Rauschen am letzten Abend wär eingeschlafen! sie hätten mir diesen feierlichen Dienst geleistet, die lieben Freunde, die ich jeden Tag besuchte, die ich mit grosser Freude hoch über mir sah. Ich (Bettina) wagte nicht zu fragen, wer die Schuld trüge, und ich wusste auch gleich, dass nur aus grausenhaftem Philistertum solche Untat geschehen konnte, denn der ahnt nicht die tiefsten Wunden, der hält alles für Empfindelei, was mit den geheimsten geistigen Bedürfnissen zusammenhängt; — wie könnte der eine wahrhafte Liebe denken zu einem leblosen Ding, denn so nennt der Philister die Pflanzen, die

Bäume, die ganze Natur, — nie könnte der ahnen, dass ein höchster Umgang mit ihren schönen untadeligen Erzeugnissen stattfinden könne!

Schutz des Thunerseeufers. Das rechte Ufer des Thunersees hat sich in den letzten Jahren von seiten des Publikums einer starken Zunahme an Wertschätzung erfreuen dürfen. Namentlich die Seestrecke zwischen Hilterfingen und der Beatenbucht sieht den Strom der Besucher beharrlich wachsen. Die an und für sich begrüssenswerte Entwicklung hat aber auch ihre Schattenseiten. Namentlich zeigt sich am Thunersee, was auch andernorts, wie z. B. am Genfersee geschah: der urwüchsige freie Bewegungsraum wird durch die Zunahme der Ansiedlungen immer mehr beschränkt und namentlich das freie Seeufer und der freie Ausblick von der Seestrasse aus schrumpfen immer mehr zusammen. Bald muss man auch am Thunersee schon glücklicher Eigentümer eines Ufergrundstücks sein, um des herrlichen Ausblicks auf die schimmernde Seefläche und auf die Berge teilhaftig zu werden; der fremde Besucher wandelt schon weite Strecken zwischen Mauern und mag zusehen, wo er einen Blick auf die Landschaft erhascht. Und Jahr für Jahr tritt diese Entwicklung schärfer hervor, denn immer erheben sich neue Villen, Bootshäuser, Gärten am Seeufer.

Nun hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beschluss gefasst, dass auf der Uferstrecke von Thun bis zur Beatenbucht grundsätzlich keine Abtretungen von Seegrund für private Zwecke mehr erfolgen sollen. Nur schade, dass allein der Seegrund als Eigentum der Allgemeinheit gewahrt bleibt. Über die besonders schützenswerte Gegend am linken Thunerseeufer, zwischen Thun und Gwatt, ist in unserer Zeitschrift, Heft 4, 1916, an Hand von Bildern geschrieben worden.

Naturschutz im Kanton St. Gallen. Vor einigen Jahren wurde im Kaltbrunner Ried ein rund fünf Hektar umfassendes Riedstück zu einem Reservat für den Naturschutz bestimmt, hauptsächlich auf die Initiative des bekannten Ornithologen Noll, damals noch Lehrer in Oberkirch, der aber seither nach Schaffhausen verzogen ist. Die Oberaufsicht über dieses Naturschutzgebiet führt die Naturwissenschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen. Es bietet nicht nur dem Botaniker eine reiche Ausbeute, sondern gibt speziell dem Ornithologen reiche Gelegenheit zu Studium und Beobachtung. Neuere Beobachtungen haben gezeigt, dass dieses Schutzgebiet gerade hinsichtlich der Entfaltung der Sumpfvögel reiche, ja geradezu glänzende Resultate gezeigt hat, nicht nur dass sich die Zahl der Brutpaare er-

heblich vergrösserte, sondern auch Vogelarten in diesem Gebiete wieder heimisch wurden, die seit langem aus demselben verschwunden waren.

(N. Z. Z.)

Die Nistkisten in den Zofinger Waldungen. Über ein wichtiges Kapitel des Vogelschutzes berichtet in der lesenswerten Zeitschrift „Der Ornithologische Beobachter“ (Bern) der verdiente Naturforscher Dr. H. Fischer-Sigwart in Zofingen. Wir entnehmen seiner Ausführung hier die einleitenden Worte:

Die Zofinger Forstkommission hat in kurzen Worten ausgedrückt die Aufgabe, den Verkehr zwischen der Forstverwaltung und dem Gemeinderate zu vermitteln, und auch etwa, sich in den grossen Waldungen umzusehen und heimisch zu machen, und mit den Bannwarten und Walddararbeitern in guten Beziehungen und gutem Verkehr zu bleiben. Es sind dies Aufgaben, welche dazu dienen, dass sich namentlich Freunde der Natur und des Waldes in die Forstkommission wählen lassen, die gerne in Begleitung des akademisch geschulten Forstverwalters und des Personals der Forstverwaltung unsere Waldungen durchgehen und sich über die Art und Weise der Bewirtschaftung derselben belehren lassen.

Neben diesen Aufgaben der Forstkommission bleibt aber noch ein schönes Arbeitsfeld übrig, nämlich die Sorge für Erhaltung der Schönheiten der Natur und des Tierlebens, sowie auch, soweit tunlich, die Erhaltung der Pflanzenwelt und der Waldflora. Was wäre der Wald ohne Tierleben, ohne den Gesang der Vögel? Wem ist nicht schon das „Herz aufgegangen“, wenn er in stiller Waldseinsamkeit dem Gesang und Gezwitscher der Vögel lauschte, wenn er die Waldflora bewunderte:

„Buntes Gefieder flattert im Hain
Fröhliche Lieder schallen darein!“

Wer hätte nicht Freude, wenn er noch ein Haartier beobachten kann, ein munteres Eichhörnchen, einen flüchtigen Hasen oder gar einen Fuchs; heute für den Waldfreund seltene Begebenheiten! Und als Wald- und Naturfreund bekennt sich der Schreiber dieser Zeilen, der wohl den Wald eben so oft begeht, wie solche, die nicht begreifen können, dass man in den Wald gehen und Freude geniessen könne, „ohne Flinten auf dem Rücken“.

Eine besondere Sorgfalt wird von Seite der Zofinger Forstkommission der Pflege der Vogelwelt gewidmet, und sie wird vom Forstverwalter in diesen Bestrebungen unterstützt, und auch unter den Mitgliedern macht sich kein Widerspruch gegen die Erhaltung der Vogelwelt und Waldflora geltend. So war auch der kürzlich leider verstorbene

Herr Fürsprech G. A. Strähl Mitglied der Forstkommission und als solches ein eifriger Waldgänger und Befürworter der Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt. Er war es, der in der Kommission regelmässig zur gegebenen Zeit die Nistkastenfrage zur Sprache brachte, und er wurde darin von allen, von der Forstverwaltung und auch von der Behörde, unterstützt. Alljährlich im Herbste werden eine beträchtliche Anzahl Nistkästen für Vögel in unsren Wäldern angebracht, und zwar nicht nur solche für kleine Vögel oder für Stare, sondern auch solche für grössere, für Spechte, Hohltauben und Käuze. Diese Bemühungen hatten vollen Erfolg und nachdem schon seit Jahren Nistkästen angebracht worden und auch durch die Forstverwaltung Schongebiete eingerichtet worden waren, wurde im Frühling 1915 von der Forstkommission beschlossen, die Oberbannwarte seien durch das Forstamt zu beauftragen, alljährlich nach der Brütezeit der Vögel Rapporte einzubringen über die in unsren Wäldern angebrachten Nistkästen.

Diese Rapporte sind nun für die Jahre 1915 bis und mit 1918 eingegangen. Sie sind noch nicht von allen Bannwarten in gleicher Vollständigkeit erfolgt, aber doch hat es sich gezeigt, dass bei diesen Männern, deren Hauptbeschäftigung sich in unsren Wäldern abwickelt, in denen sie den grössten Teil ihrer Zeit zubringen, für dies Vogelleben Verständnis vorhanden ist, und es ist zu hoffen, dass die Rapporte über die Nistkästen immer vollständiger eingebracht werden. Schon manche, höchst interessante naturhistorische Notiz und manche Seltenheit des Waldes ist mir durch die Bannwarte und Waldarbeiter zugekommen, und die Rapporte über den Nistkästen gehören zu diesen Notizen. Sie haben gewiss ihre volle Berechtigung; denn die Nistkästen dienen dazu, das Vogelleben im Walde zu erhalten und zu vermehren, und das ist nicht nur etwa dem Naturfreunde und den Waldspaziergängern angenehm, sondern es spielt auch in der Bewirtschaftung der Wälder eine hervorragende Rolle, was jeder Forstmann und auch die obersten Aufsichtsbehörden, die Forstdepartemente bestätigen werden. Überall in Forstkreisen findet man Verständnis und Entgegenkommen in bezug auf das Anbringen von Nistkästen und die Erhaltung der Vogelwelt. Auch in den Staatswaldungen unserer Gemeinde sind durch die Bemühungen des Kreisforstbeamten viele Nistkästen angebracht worden, und es wäre wünschenswert, dass auch durch die Staatsbannwarte Rapporte über den Bestand und die Bewohnung der im Staatswalde angebrachten Nistkästen eingezogen würden.

Praktische Beispiele vom Baumschutz.

Ist es denn wirklich notwendig, dass so oft bei der Erstellung von Bauten oder bei anderen technischen Einrichtungen die Schönheit der Natur und besonders der Baumschmuck unserer Landschaft rücksichtslos zerstört wird? Ist es der Menschen nicht vielmehr würdig, Neues in der Landschaft so zu schaffen, dass trotzdem der vorhandene Baumschmuck noch erhalten bleibt? Ein jeder sollte sich stets zuerst die Frage vorlegen: Wie hat das Neue auf das schöne und gute Alte Rücksicht zu nehmen? Zweierlei ist nötig, um den richtigen Ausgleich zu finden: Man darf nicht gedankenlos arbeiten, und man muss vor jedem Baum, der doch so viele Jahre gebraucht hat, um zu seiner Grösse und Vollkommenheit zu gelangen, die nötige Ehrfurcht empfinden. Hierzu einige Beispiele aus dem praktischen Leben.

1. Die Strasse einer kleinen Stadt oder eines Vorortes der Grossstadt hat eine schöne Baumallee. Da kommen die Anwohner der Strasse zum Bürgermeister gelaufen und klagen, dass die Kronen dieser Bäume die Zimmer zu sehr verdunkeln, man solle die grossen Bäume abhacken und dafür lieber wieder junge pflanzen. Ist der Bürgermeister einsichtig, und hat er einen vernünftigen Gartenfachmann zur Seite, dann wird man diesem Verlangen nicht Folge geben, sondern die vorhandenen Baumkronen werden in bester Weise nur durch Kürzung z. B. würfelförmig gestaltet und so beschränkt, dass noch genug Licht in die Fenster der Anwohner gelangen kann.

2. Der falsch angebrachte Ordnungssinn hat schon so manche Baumschönheit zerstört. In einer Strasse steht, natürlich von alter Zeit her, ein einzelner grosser Baum, ein vortrefflicher grüner Punkt an der langen Häuserreihe. Doch er ist krumm gewachsen, er hängt mit seiner Krone weit ausladend über den Strassendamm hinüber, wenn auch so hoch, dass jedes Fuhrwerk bequem unter ihm hindurchgehen kann. Die Anwohner sagen: Der passt nicht in unsere Strasse, er ist zu krumm und schief! Hackt ihn ab!

3. Eine alte, wunderschöne Kastanienallee. Die Baumkronen berühren einander schon. Da behauptet irgendein Fachmann oder Nichtfachmann: Jeder zweite Baum muss herausgenommen werden, sonst leiden die übrigen Bäume! — ein Unsinn, der sich leider schon fest eingebürgert hat. Man sehe sich einmal uralte Kastanienalleen an, in denen das Geäst des einen Baums in das des anderen hineingewachsen ist. Sie sind viel weiter gepflanzt als man das jetzt zu tun pflegt; der Abstand von Stamm zu Stamm beträgt durchweg 6—8 Meter, ent-

gegen dem heute üblichen von nur 3—4 Meter. In gegenseitiger Anpassung verflechten sie ihre Zweige; und während sich die äusseren behäbig nach unten neigen, streben die inneren schlank hinauf wie die Gewölbe eines gotischen Doms. So sollte man auch jetzt die jüngeren Baumalleen ruhig weiter wachsen lassen, und keines Menschen Hand dürfte sie stören.

4. Wie oft werden schöne Bäume gedankenlos verschnippelt oder ganz vernichtet bei der Anlage von Telephon- und Telegraphenleitungen. Dass deren Drähte von Laub- und Astwerk nicht berührt werden dürfen, ist selbstverständlich. Die Vorschriften, die die Postverwaltung ihren Arbeitern nach dieser Richtung hin gibt, zeugen auch von gutem Willen. Aber man darf von diesen Telegraphenarbeitern und von den Rottenführern meist nicht viel Verständnis für die Schönheit einer Baumkrone verlangen, und es wäre viel richtiger, das Ausschneiden durch einen gärtnerischen Fachmann, durch einen Baumwärter vornehmen zu lassen. Vielfach besteht das Grundübel natürlich auch schon darin, dass die Telephon- und Telegraphenleitungen von vornherein nicht an passenden Stellen errichtet wurden. Warum müssen sie meistens in der Baumreihe der Strassen Platz finden?

5. Noch schlimmer aber steht es bei den elektrischen Starkstromleitungen. Gerade diese, bei denen meistens viele Drähte über- und nebeneinander gespannt sind, werden in den Strassen oft mit grosser Rücksichtslosigkeit, häufig in der Baumreihe aufgestellt, und dazu sind ihre Masten dann so niedrig, dass man die Kronen der schönen alten Bäume durch allzu starken Rückschnitt ganz und gar entstellen muss. Die Höhe, in der sie abzusägen sind, wird durchweg einfach von jemandem angegeben, der vom Baumschnitt gar nichts versteht. Am schlimmsten ist es aber dann, wenn ein unkundiger Arbeiter ganz nach Gutdünken die Bäume so weit heruntersäbelt, wie es ihm gerade einfällt. Bei der Versorgung Ostpreussens mit Starkstrom kann man dies leider in mancher Stadt mit Betrübnis sehen. Sehr oft wird es doch möglich sein, die Leitungen nicht in die Baumreihe zu stellen; manchmal wird man sie von Giebel zu Giebel führen können. In der Gartenstadt Plaue a. d. Havel z. B. ist dies in bester Weise geschehen, und zwar nach einem neuen Verfahren derart, dass die Leitung *im Dachboden der Häuser* fortläuft und sich nur an ganz leichten Stützen von einem Giebel zum anderen spannt.

Wer sehen kann und will, erblickt solche Beispiele tagtäglich, bisher allerdings der

bösen leider immer noch mehr als der vorbildlichen.

Von Gartenarchitekt Lesser, Steglitz. Aus der «Heimatschutz-Chronik» des Deutschen Bundes Heimatschutz.

LITERATUR

Ein nationales Album graphischer Kunst und ein Wettbewerb. Von Genf aus wird, wie wir in der N. Z. Z. lesen, die Herausgabe eines nationalen Albums graphischer Kunst geplant. Auf Gewinn wird nicht gesehen. Es handelt sich um die Förderung vaterländisch-künstlerischer Zwecke. Es sollen Ansichten aus allen Gegenden der Schweiz geboten werden. Diese werden nicht allein vom Standpunkt der Geschichte oder von dem landschaftlicher Schönheit ausgewählt, sondern auch zu dem Zwecke, die moderne Baukunst darzustellen, deren vielseitige Tätigkeit mehr und mehr versucht, das Grundprinzip der Anpassung an die Umgebung zu verwirklichen. Das Album wird bezeichnende Ansichten von Städten, von malerischen Gegenden verschiedener Art, von Denkmälern der Geschichte und der Kunst und von bemerkenswerten industriellen Anlagen enthalten. Die letzteren sollen nicht nur nach ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit zur Darstellung gelangen, sondern auch nach der Zweckmässigkeit und nach der guten Wirkung der Gebäude.

Das Album soll in dreijährigen Folgen herausgegeben werden. Jede Serie wird einen Band von fünfzig Blättern umfassen. Für jeden Band wird ein reich mit Preisen ausgestatteter Wettbewerb eröffnet werden, der den Namen «Christian Conradin» tragen wird. Conradin, der bündnerische Künstler, war ein Gründer des Heimatschutzes und hat auch selbst ein schönes graphisches Werk geschaffen, das die malerische Schweiz darstellt. Der erste Wettbewerb schreibt den Teilnehmern die Anwendung des Steindrucks vor; in der Folge werden aber auch andere Verfahren benutzt werden können.

Das Album wird in zwei Ausgaben erscheinen, einer Luxusausgabe in Mappenform zu 1000 Exemplaren und einer gebundenen Volksausgabe zu 5000 Exemplaren. Jedes Blatt wird von einem Schutzpapier gedeckt werden, auf dem ein erklärender Text gedruckt wird. Die Einzelblätter werden gerahmt einen schönen Zimmerschmuck abgeben (für öffentliche Bauten, Schulen, Gesellschaftssäle, Hotels, Privathäuser). Um das Werk einer raschen Verwirklichung entgegenzuführen, stellt ein Vollziehungskomitee